

Besondere Teilnahmebedingungen für die OutVenture Berlin 2026

Stand: Februar 2026

§ 1 Veranstalter / Veranstaltung

Die OutVenture Berlin 2026 (Veranstaltung) wird von der Messe Berlin GmbH (MB) auf dem Berliner Messegelände (ExpoCenter City) veranstaltet.

§ 2 Termine

Dauer der Veranstaltung:

25. November - 29. November 2026

Sonderveranstaltung der BOOT & FUN GALA-NACHT DER BOOTE:

25. November 2026, ab 18:00 Uhr

Aufbauende GALA-NACHT DER BOOTE:

25. November 2026, 16:00 Uhr

Besucher-Öffnungszeiten ohne ANGELWELT:

26. November - 29. November 2026,
10:00 - 18:00 Uhr

Besucher-Öffnungszeiten ANGELWELT:

27. November - 29. November 2026,
10:00 - 18:00 Uhr

Aufbaubeginn:

23. November 2026

07:00 Uhr (dieser Termin gilt nicht für alle Hallen, bitte beim Projekt erfragen)

Abbauende:

01. Dezember 2026

22:00 Uhr

Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Messestand während der Veranstaltung komplett auszustatten und mit fachkundigem Personal zu besetzen. Ein vorzeitiger Abbau des Standes (vor dem offiziellen Ende der Veranstaltung) ist nicht gestattet. Verstößt das ausstellende Unternehmen gegen diese Vorschrift, ist der Veranstalter berechtigt, eine festzusetzende Vertragsstrafe entsprechend den Regelungen der ATB zu verlangen. Das ausstellende Unternehmen kann den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Möglichkeit zur Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt davon unberührt.

§ 3 Zulassung

Zugelassen werden Hersteller, Händler, Importeure, Verbände, Vereine, Institutionen, Dienstleister und sonstige Anbieter, deren Produkte oder Leistungen dem Thema der OutVenture Berlin entsprechen. Firmen, deren Angebot nicht in den Kernsegmenten der Veranstaltung enthalten ist, haben kein Anrecht auf eine Zulassung.

§ 4 Beteiligungspreise

4.1 Bei den Standmietenpreisen handelt es sich um die reine Ausstellungsfläche. Die zzgl. zu zahlende Nebenkostenpflichtpauschale in Höhe von EUR 12,50 (inkl. EUR 0,60 AUMA-Beitrag) beinhaltet die allgemeine Hallenaufsicht und Gangreinigung sowie eine Nebenkostenpauschale für Strom- und Wasserverbrauch, Hallenbeleuchtung und Heizung. Zuzüglich zu zahlen ist außerdem das Media Package in Höhe von EUR 99,00 für Aussteller bis 24 m² in Höhe von EUR 260,00 für Aussteller ab 25 m².

4.2 Die Netto-Standmieten betragen für 1 m² Bodenfläche:

Standform Preis normal

- Reihenstand (eine Seite offen)
(Minimum 6 m²) EUR 79,00
- Eckstand (zwei Seiten offen)
(Minimum 15 m²) EUR 84,00
- Kopfstand (drei Seiten offen)
(Minimum 20 m²) EUR 87,00
- Blockstand (vier Seiten offen)
(Minimum 30 m²) EUR 90,00

Die Teilnahmegebühr für Mitaussteller beträgt EUR 300,00.

Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

§ 5 Absage des Ausstellers; „No Show“-Vertragsstrafe

Es gilt Ziffer 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen der MB.

§ 6 Direktverkauf

Der Direktverkauf ist ausdrücklich gestattet und erwünscht. Das Messegut darf erst nach Beendigung der Veranstaltung ausgeliefert oder vom Stand entfernt werden. Die tägliche Warenlieferung ist nur außerhalb der Öffnungszeiten gestattet.

§ 7 Gastronomische Versorgung

Die Abgabe und der Verkauf von Speisen und Getränken (einschließlich Speiseeis, Süßwaren u.a.) an Besucher und Gäste ist den Ausstellern grundsätzlich nicht gestattet. Das ausschließliche Recht zum gewerblichen Vertrieb von Gastronomieleistungen ist der Capital Catering GmbH übertragen.

§ 8 Ausstellerausweise

- 8.1 Jeder Aussteller erhält für die Dauer der Ausstellung kostenfreie Ausstellerausweise, deren Anzahl sich nach der Größe des jeweiligen Messestandes richtet.
- 8.2 Bei einer Standfläche bis 19 m² erhalten die Aussteller kostenfrei drei Ausstellerausweise. Für jede weiteren 10 m² wird zusätzlich ein Ausstellerausweis zur Verfügung gestellt.
- 8.3 Sollten darüber hinaus noch Ausstellerausweise benötigt werden, sind diese kostenpflichtig und separat im Webshop des Ausstellerportals zu bestellen.

§ 9 Media Package

- 9.1 Der Veranstalter veröffentlicht als Leistungsbestandteil der Werbekostenpauschale eine Liste aller Aussteller online und/oder offline in Form einer Datenbank – die darin enthaltenen Angaben umfassen folgende von dem Aussteller/Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen: Firmenname, Anschrift, Halle, Standnummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, Internetadresse, Branche, Produkte
- 9.2 Eingetragen werden nur Marken, die auf der laufenden Messe ausgestellt werden. Schadenersatz für fehlerhafte, unvollständige oder nicht erfolgte Eintragungen ist ausgeschlossen. Für den Inhalt der Eintragungen und evtl. daraus resul-

tierenden Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich.

§ 10 Standpräsentationen

- 10.1 Die Lautstärke für Vorführungen während der Ausstellung muss so bemessen sein, dass die anliegenden Aussteller durch die Vorführung nicht beeinträchtigt werden. Die von einem Stand ausgehenden Geräusche dürfen deshalb an den Standgrenzen einen Mittelungspegel (Leg) von 70 dB (A) nicht überschreiten. Großbildpräsentationen dürfen nur in abgeschirmten oder geschlossenen Räumen stattfinden. Sie müssen in der Spielrichtung zum Standinneren angelegt werden. Um optische und akustische Beeinträchtigungen anderer Aussteller zu verhindern, sind Vorführungen mit dem Standnachbarn abzustimmen. Publikumswege dürfen nicht blockiert werden. Die MB ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen die Vorführungen jederzeit zu untersagen.
- 10.2 Die Vorführrheken der Propagandistenstände sind so aufzustellen, dass das Publikum nicht in den Gängen steht.
- 10.3 Alle Aussteller sind verpflichtet ihre Ausstellungsfläche mit Teppichware (oder einem ähnlichen Bodenbelag) auszulegen.
- 10.4 Für Firmen, die nicht in der Zulassung genannt sind, darf auf dem Stand nicht geworben werden.

§ 11 GALA-NACHT DER BOOTE

Die GALA-NACHT DER BOOTE findet am 25. November 2026, ab 18:00 Uhr, statt. Alle Stände müssen bis 16:00 Uhr an diesem Tag aufgebaut und von 18:00 - 24:00 Uhr besetzt sein. Die Segmente ANGELWELT, OFFROAD & NATURE, CARAVAN & CAMPING sowie die TRANSPORTER TAGE BERLIN sind an diesem Abend nicht geöffnet.

§ 12 Gemeinnützige Verbände, Vereine, Klassenvereinigungen

- 12.1 Gemeinnützige Verbände, Vereine und Klassenvereinigungen erhalten bei rechtzeitiger Anmeldung und der

Erbringung von Werbeleistungen für die Veranstaltung eine Vergünstigung auf die Standmiete. Ausschlaggebend hierfür ist die Dokumentation der entsprechenden Werbeleistung.

- 12.2 Die Dokumentation sollte jeweils parallel zum Erscheinungs-/Versandtermin der entsprechenden Aktionen erfolgen. Die Dokumentation ist in Form von Kopien und/oder Fotos möglich.
- 12.3 DAY-OF-THE-BAY-Partner werden darüber hinaus bei entsprechender Beteiligung am DAY-OF-THE-BAY 2026 von der Nebenkostenpflichtpauschale sowie der Mediapauschale befreit.
- 12.4 Die Mitausstellergebühr von EUR 300,00 wird dann erlassen, wenn die Mitaussteller eine entsprechende Werbeleistung rechtzeitig schriftlich einreichen.

§ 13 Allgemeine Teilnahmebedingungen der Messe Berlin GmbH (ATB)

Ergänzend zu diesen BTB, gelten die ATB, ggf. weitere veranstaltungsspezifische Richtlinien sowie die Technischen Richtlinien, die Hausordnung und die Brandschutzordnung. Sofern sich einzelne Bestimmungen widersprechen, gehen die Regelungen der BTB, die veranstaltungsspezifischen Richtlinien, die Technischen Richtlinien, die Hausordnung und die Brandschutzordnung, Teil A, in der genannten Reihenfolge den ATB der MB vor.